



eKAB-Nr.: 00.104.791

Stelle: Gemeinde Vaz/Obervaz

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 14.06.2024

Beschwerdeaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Urnenabstimmung Vaz/Obervaz am 9. Juni 2024 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision Ortsplanung Parzelle Nr. 1578

Aufgabeakten: Zonenplan 1:1000, Parzelle Nr. 1578

Grundlagen: Planungs- und Mitwirkungsbericht

Aufgabefrist: 14. Juni 2024 bis 15. Juli 2024 (30 Tage)

Aufgabeort / -zeit: Bauverwaltung Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten Tel. 081 385 21 10

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Aufgabefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Gemeinde Vaz/Obervaz

Der Gemeindevorstand

<http://www.vazobervaz.ch>